



Datum 22. November 2013
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 26. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 21. November 2013 17.15 – 18.56 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 26. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Als neues Mitglied des Gemeindeparlamentes wird Gabriela Meier Jud als Nachfolgerin von Urs Zimmermann willkommen geheissen. Weiter begrüsst die Vorsitzende auch alle Gäste und Pressevertreter.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 26. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Basil Collenberg, Mollis, CVP
- Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP
- Martin Landolt, Näfels, SVP
- Alfred Hefti, Mollis, SVP

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	X
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	X
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	X
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 29 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 15

Das Büro hat entschieden, dass Adrian Hager an der heutigen Sitzung den Platz von Büromitglied Hanspeter Hertach einnehmen wird.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 5 Traktanden:

1. Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission per 01.12.2013
 - Präsidium
 - Mitglied
2. Wahl zukünftiger Flugplatzbetreiber Flugplatz Glarus Nord / Mollis
3. Interpellation CVP/GLP "Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen"
4. Urnenabstimmung "Auflösung des Gemeindeparlamentes per 1. Juli 2014"
5. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission per 01.12.2013

- Präsidium
- Mitglied

Per 30.11.2013 tritt Basil Collenberg, Mollis, als Parlamentsmitglied zurück. Damit scheidet er auch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission aus und das Präsidium ist neu zu besetzen. Bevor zur Wahl geschritten wird, dankt Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dem scheidenden Mitglied herzlich für seinen Einsatz im Gemeindeparlament Glarus Nord und speziell für sein grosses Engagement als Präsident der GPK.

Vorgehen

Gemäss Parlamentsordnung Art. 26 erfolgen die Wahlen offen, ausser das Parlament beschliesst geheime Wahlen.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt. Eine Abstimmung über geheime Wahlen wird nicht verlangt, die Wahlen erfolgen offen.

1.1. Wahl Präsidium

Vorgeschlagen zur Wahl wird einzig Gret Menzi, Mühlehorn, BDP.

Abstimmung

Das Parlament wählt einstimmig Gret Menzi als Präsidentin in die GPK ab 01.12.2013.

1.2. Wahl Mitglied

Vorgeschlagen zur Wahl wird einzig Patrik Noser, Oberurnen, CVP.

Abstimmung

Das Parlament wählt einstimmig Patrik Noser als Mitglied in die GPK ab 01.12.2013.

Die Vorsitzende gratuliert den beiden Gewählten und stellt fest, dass die Geschäftsprüfungskommission wieder vollständig besetzt ist.

Präsidentin: Gret Menzi

Mitglieder: Peter Gallati, Hanspeter Hertach, Ann-Kristin Peterson und Patrik Noser

2. Wahl zukünftiger Flugplatzbetreiber Flugplatz Glarus Nord / Mollis

(Antrag Gemeinderat 07.11.2013; Mollis Airport AG: Angebot zum Betrieb des Flugplatzes Mollis 17.05.2013; Angebotsprüfung und Bericht des Beurteilungsgremiums 17.10.2013)

Der anwesende Peter Jaberg von Bärchtold & Moor AG wird allfällige Fragen beantworten und steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die geplante Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Glarus Nord/Mollis in einen zivilen Flugplatz ist in vollem Gange. Nachdem der Gemeinderat und das Gemeindeparlament in ihren Sitzungen vom 06. resp. 21. Februar 2013 die Ausschreibungsunterlagen für den zukünftigen Betreiber des Flugplatzes genehmigt hatten, wurde die Ausschreibung am 07. März 2013 im Amtsblatt sowie im SIMAP öffentlich publiziert.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Die CVP/GLP Fraktion beantragt, auf das Geschäft einzutreten.

Bei der eingehenden Beratung dieses Geschäftes herrschte in der Fraktion einerseits Freude über die Bewerbung eines Betreibers, andererseits gab es Bedenken über die finanzielle Sicherheit. Es wird lediglich bestätigt, dass der Anbieter genügend finanzielle Mittel haben wird um die nötigen Anfangsinvestitionen zu tätigen, der entsprechende Nachweis fehlt jedoch. Die Absichtserklärungen des Kantons, allfällige Gesuche zu prüfen, können nicht als Sicherheit gewertet werden. Thomas Huber kündigt diesbezüglich einen Antrag in der Detailberatung an.

Weiter wird gefordert, dass das kommende Umnutzungsverfahren breit abgestützt wird und auch die Bevölkerung zur Vernehmlassung eingeladen wird. Das Flugplatzareal steht der gesamten Bevölkerung zur Nutzung offen, dies wurde auch beim Kauf des Flugplatzes kommuniziert.

Thomas Huber dankt dafür, dass er im Beurteilungsgremium mitarbeiten durfte, gleichzeitig übt er aber Kritik am Vorgehen. Als Mitglied des Gremiums hat er die Antworten auf den Fragenkatalog erst mit den übrigen Parlamentsmitgliedern erhalten. Eine Diskussion innerhalb des Gremiums konnte nicht mehr stattfinden.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Gemeinde Glarus Nord verfolgt das Ziel, mit dem Erwerb des Flugplatzes Mollis Eigentümerin der Fläche von rund 400'000 m² zu werden. Das bedingt, dass eine Bewilligung erteilt wird, um den Flugplatz für fliegerische Zwecke nutzen zu können. Erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, geht der jetzige Besitz ins Eigentum der Gemeinde über. Dafür braucht es einen professionellen Betreiber. Diesem müssen entsprechende Rahmenbedingungen geboten werden, um eine erfolgreiche Betriebsbewirtschaftung zu ermöglichen. Die Offertausschreibung mit den Rahmenbedingungen wurde dem Parlament am 21. Februar 2013 aufgezeigt. Der Gemeinderat freut sich, heute die Mollis Airport AG als Betreiberin vorschlagen und empfehlen zu dürfen. In dieser Betreiberorganisation sind vor allem die ortsansässigen Interessenten sowie die heutigen Nutzer des Flugplatzareales vertreten. Es wird als beste Option erachtet, dass diejenigen Leute welche bereits mit dem Flugplatz vertraut sind, das Risiko eines Betreibers auf sich zu nehmen gewillt sind. Die Rahmenbedingungen wurden vom Betreiber geprüft und es wurde festgestellt, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht noch einige Fragen zu klären sind. Wie von Thomas Huber erwähnt und kritisiert, gab es auch seitens des Beurteilungsgremiums noch offene Fragen. Die Fragestellungen und Beantwortungen erfolgten schriftlich, dies wurde als genügend erachtet. Gemeindepräsident Martin Laupper entschuldigt sich dafür, dass dies anschliessend nicht mehr ins Gremium eingebracht wurde.

Bei der Auswahl des Betreibers gab es keine Alternative, der Spielraum ist dadurch natürlich entsprechend eingeschränkt. Der Gemeinderat empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den Betreiber heute zu wählen, damit mit ihm zusammen die nächsten Schritte auf dem Weg zum zivilen Flugplatzbetrieb eingeleitet werden können.

Zum Schluss begrüsst Martin Laupper Herrn Jaberg, welcher dieses Projekt als Experte von Anfang an begleitet hat und auch weiterhin begleiten wird, bis das Ziel erreicht ist und der Flugplatz operativ betrieben werden kann.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Parlamentspräsidentin stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne stellt Christoph Zwicky einen Abänderungsantrag. Der Antrag des Gemeinderates sei wie folgt zu ergänzen:

Dies unter den Auflagen, dass

- a) der Baurechtszins, welcher aus dem Baufeld für neue Bauten entlang des Rollweges erzielt wird, vollumfänglich der Gemeinde Glarus Nord zu gut kommt.
- b) das Rollfeld der Bevölkerung zur Verfügung steht, soweit dies nach Auflagen der zuständigen Behörden räumlich und auch zeitlich möglich ist.

Begründung:

a) Das Parlament hat am 26. April 2012 über das Geschäft beschlossen. Es wurde damals unter den weiteren Bedingungen bestimmt, dass der Gemeinde Glarus Nord keine Folgekosten entstehen bzw. dass solche dem jeweiligen Inhaber der Nutzerlizenz übertragen werden. Es wurde ausdrücklich erwähnt, dass der Baurechtszins zusätzlich in die Gemeindekasse fliesst. In diesem Sinne wurden die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2012 informiert und es ist sowohl im Bulletin wie auch im Protokoll nachzulesen. Wenn der Baurechtszins dem Betreiber geschenkt wird, kann dies Folgekosten verursachen. Bei Ablauf des Baurechtsvertrages nach 25 Jahren hätte die Gemeinde CHF 375'000 einnehmen können. Es muss auch beachtet werden, dass der Richtplan noch nicht genehmigt wurde, die weitere Entwicklung dieses Gebietes ist also noch ungewiss. Zudem wurden die Berechnungen des Betreibers ohne Baurechtszinsen gemacht.

b) Das Rollfeld ist ein Naherholungsgebiet, welches der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht. Eine Schliessung darf nicht bereits jetzt in der ersten Phase vereinbart werden, noch bevor die definitive Stellungnahme des BAZL vorliegt. Es muss unbedingt geprüft werden, ob sich eventuell die Möglichkeit einer zeitlichen Absperrung oder einer Teilabsperrung ergibt.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Unterstützt im Namen der SVP Fraktion den Antrag der SP/Grüne und teilt deren Begründungen.

Im Gemeindeversammlungs-Bulletin ist festgehalten, dass der neue Pächter den Pachtzins zahlt und die geplanten neuen Gewerbe- und Industriezonen im Baurecht abgegeben werden. Der Baurechtszins fliesst zusätzlich in die Gemeindekasse. Es wird einerseits der Betrag von CHF 280'000 erwähnt, andererseits dürfen für die Bürger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Verzicht auf CHF 150'000 Baurechtszins für Land, welches bereits der Gemeinde gehört, sind effektiv als zusätzliche Kosten anzusehen. Dies würde klar gegen den Willen der Bürger verstossen.

Auch der Vorschlag der SP/Grüne betreffend Rollfeld findet bei der SVP Zustimmung. Es gibt zwar Einschränkungen des BAZL welche akzeptiert werden müssen, diese sind jedoch noch nicht definitiv. Es soll alles daran gesetzt werden, damit das Rollfeld weiterhin als Naherholungsgebiet zur Verfügung steht. Adrian Hager erinnert daran, dass das Wort "Naherholungsgebiet" im Zusammenhang mit diesem Geschäft im GV-Bulletin rund 10 Mal erwähnt wurde. Es war für die Bürger ein wichtiger Aspekt um dem Kauf des Flugplatz Mollis zuzustimmen.

Die SVP Fraktion bringt zudem einen weiteren Antrag ein:

Es soll keine Vereinbarung im Baurechtsvertrag festgehalten werden betr. Abgeltung des Restwertes. Bei der Abgeltung des Restwertes geht es darum, heute schon festzulegen, zu welchen Konditionen die Investitionen, welche durch die Airport Mollis AG getätigt werden, später zu entschädigen sind. Über den Wert der Anlagen wird zu gegebener Zeit der Markt mitentscheiden und erst dann sind die entsprechenden Diskussionen darüber zu führen.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Stellt im Namen der Fraktion CVP/GLP den Antrag, dass das weitere Vorgehen bezüglich Flugplatz Mollis durch die Finanzaufsichtskommission begleitet werden soll.

Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, gilt es zu verhindern, dass zusätzliche Kosten entstehen. Die FAK soll deshalb involviert werden um den weiteren Verlauf zu begleiten und fortlaufend zu überprüfen.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Stellt den Antrag auf Rückweisung.

Peter Gallati kennt das Geschäft als ehemaliger Präsident der nichtständigen Kommission Flugplatzkauf sehr gut und er hat sich intensiv mit den Unterlagen dieses Geschäftes auseinandergesetzt. Insbesondere sind die Auflagen vom Bund betr. Rollfeld zu beachten und die Aufteilung der grossen Parzelle ist sehr komplex.

Grundsätzlich unterstützt Peter Gallati den Antrag der CVP. Die Begleitung durch die FAK soll jedoch zusätzlich mit einer speziellen Kommission ergänzt werden, welcher allenfalls auch externe Experten angehören. Diese soll die noch offenen Fragen und den möglichen Spielraum betr. Rollfeld, Baurechtszinsen, Geschäftskonzept etc. klären und dem Parlament eine klare Vorlage unterbreiten.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Es handelt sich in der Tat um ein komplexes Geschäft und um alle Zusammenhänge zu verstehen, muss man sich sehr intensiv damit befassen. Aus Sicht des Gemeinderates lag der Gemeindeversammlung eine klare Vorlage vor. Die Auflagen, unter welchen Bedingungen der Kaufvertrag abgeschlossen wird, waren aufgeführt. Bei der Beurteilung dieses Geschäftes wurde berücksichtigt, dass mit der neuen Umzonung, welche über die Zonenplanung erfolgen wird, eine Industriezone die Möglichkeit bietet, den Flugplatz attraktiv zu betreiben. Als Basis für alle Entscheide diene das ROK Konzept. Daraus war auch ersichtlich, dass beim Rollweg aus Sicherheitsgründen Massnahmen nötig werden, damit eine zivile Nutzung möglich wird. In der folgenden Offertausschreibung wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt, unter anderem auch bezüglich Baurechtszins: *Der Betreiber führt den Flugplatz und bewirtschaftet die Baurechtsfläche ausschliesslich auf eigene Rechnung und Gefahr. Er hat der Gemeinde als Entgelt für die Überlassung des Flugplatzes einzig den im Baurechtsvertrag festgelegten Baurechtszins zu entrichten. Sämtliche Erträge aus dem Flugplatzbetrieb und aus der Bewirtschaftung der Baurechtsflächen stehen dem Betreiber zu.* Diese Informationen standen sowohl der Kommission wie auch dem Gemeinderat und dem Parlament zur Verfügung. Auf die Offertausschreibung erfolgte nur eine Bewerbung, welche in den meisten Punkten die geforderten Rahmenbedingungen erfüllte. Aus betriebswirtschaftlichen Perspektiven forderte der Betreiber jedoch eine Diskussion über den Baurechtszins. Eine zweite Forderung betraf die Absicherung im Bereich Sicherheit. Diese Vorbehalte wurden dem Beurteilungsgremium zur Kenntnis gebracht. Dieses zeigte sich mit allem einverstanden mit Ausnahme der Frage über die finanzielle Sicherheit des Anbieters. Aufgrund dessen wurden die Offertunterlagen ergänzt und liegen nun dem Parlament vor. Der Prozess verlief ordnungsgemäss bis zum heutigen Zeitpunkt, wo die Entscheidung für oder gegen den Anbieter zu treffen ist. Dass zu diesem Zeitpunkt Bedenken seitens des Parlaments vorgebracht werden, macht die Situation sowohl für den Gemeinderat wie auch für den Betreiber sehr schwierig. Martin Laupper kann sich damit einverstanden erklären, dass eine Kommission sich nochmals kritisch mit dem Geschäft befasst um die nötige Sicherheit zu erlangen. Aufgrund der heute gestellten Anträge muss die Situation mit dem Anbieter erneut diskutiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass er aufgrund der geänderten Bedingungen sein Angebot nicht aufrechterhalten will. Betreffend Rollfeld wird es aus Sicherheitsgründen vermutlich wenig Spielraum geben, darauf kann selbst der Betreiber keinen Einfluss nehmen. Die Frage nach den Auswirkungen bezüglich Rückbau könnte in der Kommission diskutiert werden. Es ist verständlich, dass der Betreiber eine Sicherheit für seine Investitionen wünscht. Ein realistisches Szenario, bei welchem die Gemeinde mit den Rückbaukosten belastet würde, wäre lediglich die Einstellung des Flugbetriebes. In diesem Fall hätte die Gemeinde als Eigentümerin die Möglichkeit den ganzen Flugplatz zu nutzen, d.h. 400'000 m² Land innerhalb der Gemeinde stünden für andere Zwecke zur Verfügung. Auch wenn nur ein Teil dieser Fläche ungenutzt würde, ergäbe dies einen grossen Gewinn für die Gemeinde. Aus dieser Perspektive besteht absolut kein Grund für ein Angst-Szenario.

Wir befinden uns in einem Projekt, welches sich laufend ändert. Der Betreiber soll in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen um mitbestimmen und den langen Prozess bis zur zivilen Nutzung des Flugplatzes begleiten zu können. Das Projekt wird erst real, wenn die Auflagen des BAZL erfüllt sind, das Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung abgeschlossen und der Vertragsabschluss getätigt ist. Der Weg bis zu diesem Ziel ist herausfordernd und lang. Zu jedem Zeitpunkt ist von allen Seiten ein Ausstieg möglich. Das Ziel ist die zivile Nutzung des Flugplatzes und damit der Eigentumseintrag der Fläche von 400'000 m². Es würde für die Gemeinde eine grosse Wertschöpfung bedeuten, wenn mit

der Zeit Aviatik-nahe Unternehmungen ansiedeln und Arbeitsplätze geschaffen werden, was sich wiederum in indirekten Erträgen für die Gemeinde auswirkt.

Für Ergänzungen zur betriebswirtschaftlichen Seite übergibt Martin Laupper Herrn Jaberg das Wort.

Peter Jaberg, Bärchtold & Moor AG

Die betriebswirtschaftliche Situation eines Flugplatzes ist unabhängig vom Standort äusserst schwierig. Die Thematik der beschränkten Nutzung, beschränkter Fortbewegungszahlen aufgrund Lärmvorschriften und damit beschränkter Ertragssituation bleibt sich immer gleich. Gemäss Bericht INFRAS Zürich 2009, können im besten Fall CHF 75'000 pro Jahr generiert werden, im schlimmsten Fall resultiert ein Minus von rund CHF 200'000. Auf die Situation von Mollis bezogen bedeutet dies Sofortinvestitionen von CHF 1,2 Mio. unmittelbar nach Erteilen der Betriebsbewilligung, weil die militärischen Anlagen nicht überall den zivilen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und saniert werden müssen. Bis es aber zur Betriebsbewilligung und einem genehmigten Betriebsreglement kommt, muss der Betreiber seinen Betriebsaufwand während des langwierigen Verfahrens mit Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten selbständig finanzieren. Es entstehen ihm also bereits Kosten, ohne dass er eine Garantie auf eine Betriebsbewilligung hat. Später sind mittel- und langfristige Investitionen in der Höhe von mindestens CHF 6,5 Mio. notwendig, diese müssen aus einer Ertragsquelle erwirtschaftet werden. Beim Start des Betriebes sind die Baurechtsparzellen noch nicht überbaut und demnach können daraus auch keine Erträge generiert werden.

Peter Jaberg zeigt folgende Rechnung auf: Im ersten Betriebsjahr fallen Kosten von mindestens CHF 300'000 an. Diese setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf die Sofortinvestitionen, Betrieb, Unterhalt und Sicherheit. Demgegenüber können Erträge aus Landetaxen und gewissen Leistungen und Events generiert werden. Wenn die heute anfallenden Landetaxen von CHF 75'000 pro Jahr verdoppelt würden und zusätzliche Einnahmen von Events dazukämen, könnte ein Ertrag von CHF 180'000 – 200'000 generiert werden. Berücksichtigt man die Kosten von CHF 300'000, ergibt dies bereits im ersten Betriebsjahr rote Zahlen. Die Zukunft könnte wie folgt aussehen: die Entwicklung findet statt, die Arbeitsplätze werden wie vorgesehen verdoppelt, ergibt eine Wertschöpfungszunahme von knapp CHF 10 Mio. und ein entsprechender Ertrag in der Gemeindekasse durch Steuern und Konsum von rund 280'000 pro Jahr. Die Kosten belaufen sich dann auf CHF 500'000 pro Jahr für Abschreibungen und höheren Betriebsaufwand. Der Ertrag ergibt sich aus rund CHF 150'000 aus der Baurechtssituation, einer Steigerung der Anlässe auf CHF 100'000 und einer zusätzlichen Erhöhung der Landegebühren. Somit könnte der Betreiber in etwa eine schwarze 0 erreichen. Diese Ausführungen zeigen, dass der Flugplatzhalter auf die Baurechtszinsen angewiesen ist. Es gilt auch zu beachten, dass in dieser Zone nur eine beschränkte Nutzung möglich ist. Es können nur Bauten realisiert werden, welche in einem direkten Zusammenhang zur Luftfahrt stehen, alles andere ist nicht möglich. Bei maximalen 18'000 Flugbewegungen ist die Ertragsquelle rein aus dem Fluggeschäft sehr beschränkt, der Betreiber ist auf Nebeneinnahmen wie Events und Baurechtszinsen angewiesen.

Peter Jaberg wie auch der Gemeinderat sind überzeugt, dass sich ein Ertrag generieren lässt, nicht nur in Form eines Baurechtszinses für die Gemeinde sondern vor allem auch als direkte/indirekte Wertschöpfung wenn dieses Projekt funktioniert. Sollte dies nicht gelingen gibt es Umnutzungsmöglichkeiten wie im Raumordnungskonzept in verschiedenen Szenarien aufgezeigt.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Es ist ihm durchaus bewusst, dass der Betreiber auf Einnahmen angewiesen ist. Es wurde damit gerechnet, dass mit der gesamten Fläche CHF 280'000 Baurechtszins generiert werden kann. Es sind beide Komponenten zu beurteilen, sowohl die finanzielle als auch die raumplanerische. Schlussendlich geht es um die Frage, ob der Gemeinde diese Fläche von 400'000 m² effektiv CHF 150'000 im Jahr wert ist.

Da nicht nur finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind, unterstützt Adrian Hager den Antrag von Peter Gallati, das Geschäft an eine spezielle Kommission zurückzuweisen, welche nicht nur aus Mitgliedern der FAK besteht sondern in der auch die Raumplanung berücksichtigt wird.

Betreffend Restwertberechnung sieht Adrian Hager ein mögliches Szenario, in welchem die Mollis Airport nach 5 Jahren Konkurs gehen könnte. Sind im Baurechtsvertrag entsprechende Vereinbarungen enthalten, könnte auf die Gemeinde zurückgegriffen werden.

Bei einer Rückweisung des Geschäftes an eine Kommission kann diese Thematik ebenfalls behandelt werden.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Den Rückweisungsantrag von Peter Gallati kann er nicht unterstützen.

Peter Kistler war selber Mitglied in der nichtständigen Kommission und im Beurteilungsgremium. Eine Rückweisung an eine spezielle Kommission macht aus seiner Sicht keinen Sinn. Grundsätzlich vertritt das Parlament die Bevölkerung und wie der Gemeindepräsident bereits erwähnte, geht es um die Verhandlungen mit dem Anbieter. Dieses Mandat hätte die Kommission nicht, dies ist Sache des Gemeinderates. Er kann auf Grund von Leitplanken verhandeln. Diese Leitplanken können durch das Parlament aufgrund der heute gestellten Anträge deutlich gesetzt werden. Damit würde die Erwartungshaltung der Bevölkerung erfüllt.

Im Weiteren teilt er die Kritik von Thomas Huber bezüglich der Beantwortung der offenen Fragen. Speziell auf die Thematik der CHF 150'000 welche in der Planerfolgsrechnung des Anbieters aufgeführt sind, wurde nicht näher eingegangen. Diese Antwort wird vom Anbieter erwartet, auch wenn dazu Erklärungen von Herrn Jaberg erfolgt sind.

Betreffend Rollwegsperrung erachtet es Peter Kistler als sinnvoll, den Weg zwischen Halle und Aviatico zu sperren. Nun geht es aber um die Sperrung des Weges ab Gebäude bis fast zum nördlichen Ende der Piste. Obwohl heute dort noch kein einziges Gebäude steht, von welchem ein motorisiertes Fahrzeug über den Rollweg fahren könnte.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Das Land, auf welchem dereinst Baurechtszinsen anfallen sollen, wird jetzt landwirtschaftlich genutzt. Das heisst, CHF 5 / Are, dies ergibt zwischen CHF 2'000 und 3'000 im Jahr. Ohne Flugplatzbetreiber gibt es keine Umnutzung des Landes und ohne Umnutzung können keine Einnahmen aus Baurechtszinsen generiert werden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Es wurde erwähnt, dass der GRIP noch nicht festgelegt und genehmigt ist. Im Moment befindet er sich zur Vorberatung in der BRVK und wird im 2014 der Bevölkerung vorgelegt. Im GRIP wurde das betreffende Gebiet als Industriegebiet für Flugplatznahe Betriebe ausgeschieden. Eine gleich grosse Fläche kann südlich der „gelben Fabrig“ in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden, womit eine 1:1 Kompensation gewährleistet ist. Das Gebiet Bodenwald-Eicheli, in welchem die neue Industriezone vorgesehen ist, ist bereits nicht mehr im Fruchtfolgeplan des Kantons enthalten, diesbezüglich gibt es also keine Konflikte.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid stellt abschliessend das Angebot zum Betrieb des Flugplatzes Mollis sowie die Angebotsprüfung und Bericht des Beurteilungsgremiums zur Diskussion.

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag von Peter Gallati, unterstützt von Adrian Hager, wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.
2. Dem Antrag der CVP/GLP Fraktion, Begleitung des weiteren Vorgehens durch die FAK, wird vom Parlament mehrheitlich zugestimmt.
3. Dem Antrag der SVP, keine Vereinbarung betr. Abgeltung des Restwertes im Baurechtsvertrag, wird mehrheitlich zugestimmt.

4. Dem Antrag der SP/Grüne, unterstützt von der SVP, den Antrag des Gemeinderates mit folgenden Auflagen zu ergänzen:
- a) Der Baurechtszins, welcher aus dem Baufeld für neue Bauten entlang des Rollwegs erzielt wird, kommt vollumfänglich der Gemeinde Glarus Nord zu gut;
 - b) Das Rollfeld, bzw. der Taxy-Way steht der Bevölkerung zur Verfügung soweit dies nach Auflagen der zuständigen Behörden räumlich und auch zeitlich möglich ist;
- wird mehrheitlich zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Das Angebot der Mollis Airport AG sei anzunehmen und die Mollis Airport AG als Betreiberin des zukünftigen zivilen Flugplatzes Glarus Nord/Mollis zu ernennen.

Das Parlament stimmt dem Antrag des Gemeinderates, ergänzt mit den vorangegangenen Beschlüssen, mehrheitlich zu.

3. Interpellation CVP/GLP "Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen"

(Antwort Gemeinderat 07.11.2013; Interpellation)

Am 26. August 2013 hat die CVP/GLP Fraktion eine Interpellation zum Thema "Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen" eingereicht. Das Parlamentssekretariat hat die Interpellation am 27. August 2013 dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Die Tatsache, dass an der letzten Gemeindeversammlung nur rund 1 % der Stimmbürger teilnahmen, hat die Fraktion CVP/GLP sehr beunruhigt. Der Gemeinderat scheint aber diese Sorgen nicht zu teilen, denn nur so kann seine lustlose Antwort gedeutet werden. Nicht einmal auf den einfachen Wunsch, den Text der Landeshymne auf die Leinwand zu projizieren, wurde in positivem Sinne eingegangen.

Nichts desto trotz dankt Franz Landolt dem Gemeinderat für die fristgerechte aber für ihn leider unbefriedigende Beantwortung der Interpellation.

Eine Diskussion wird vom Parlament nicht verlangt.

4. Urnenabstimmung "Auflösung des Gemeindeparlamentes per 1. Juli 2014"

(Antrag Gemeinderat 07.11.2013; Antrag Max Eberle 30.10.2013)

Am 31. Oktober 2013 reichte Max Eberle, Näfels, den Antrag zur Abschaffung des Gemeindeparlamentes per 01. Juli 2014 und zur entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung ein. Der Gemeinderat wird ausserdem aufgefordert zu prüfen, ob über diesen Antrag am 12. Januar 2014 an der Urne abgestimmt werden kann.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne beantragt er Nichteintreten auf dieses Geschäft.

Max Eberle reichte am 30. Oktober 2013 den Antrag ein, das Gemeindeparlament sei per 30. Juni 2014 abzuschaffen und zusätzlich forderte er, dass über diese Frage am 12. Januar 2014 an der Urne abgestimmt werden soll. Der Gemeinderat legt nun nur den zweiten Teil des Antrages von Max Eberle vor. Materiell liegt heute zur Frage Gemeindeparlament ja oder nein weder ein Traktandum noch eine ausgearbeitete Vorlage vor. Wenn auf dieses Geschäft eingetreten und im Sinne des Gemeinderates vorgegangen wird, kann die Gemeindeversammlung Glarus Nord gar nie inhaltlich materiell über Sinn und Zweck des Gemeindeparlamentes diskutieren. Diese inhaltliche Diskussion würde also verhindert. Es war notabene die Gemeindeversammlung, welche bei einer grossen Beteiligung nach langer Diskussion beschlossen hat, ein Gemeindeparlament einzuführen. Persönlich votierte Christoph Zürrer damals gegen das Gemeindeparlament, er kann also durchaus Verständnis für Kritik und Argumente gegen das Gemeindeparlament aufbringen. Aber damals hat sich die Gemeindeversammlung klar für das Gemeindeparlament ausgesprochen. Die Gemeindeversammlung muss deshalb das Recht erhalten, inhaltlich über das Gemeindeparlament zu beraten. Insbesondere muss ihr die Möglichkeit zugestanden werden, allfällige Abänderungsanträge zu stellen und zu beschliessen. Mit dem nun vorgeschlagenen Weg ist dies nicht möglich. Das grosse Plus der direkten Demokratie besteht darin, dass ein konstruktives Referendum wahrgenommen werden kann. An der Gemeindeversammlung kann zu Sachgeschäften nicht nur ja oder nein gesagt werden, sondern es ist auch möglich, Änderungen und Korrekturen vorzunehmen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen würde der Gemeindeversammlung dieses Recht aberkannt. Insofern wäre dies eine Schwächung der Gemeindeversammlung. Dies ist juristisch zumindest fragwürdig, politisch bezeichnet Christoph Zürrer dies als fatal. Es besteht durchaus eine Bereitschaft, über Sinn und Zweck des Gemeindeparlamentes zu diskutieren. Dazu braucht es aber eine Vorlage, Vor- und Nachteile sind abzuwägen und es muss untersucht werden, was hat funktioniert und was nicht. Es stehen Vorwürfe und Prognosen im Raum, welche einer Abklärung bedürfen. Vor allem müssen aber die Alternativen überdacht werden. Dazu braucht es eine seriöse Vorbereitung, welche mit dem vorgeschlagenen Termin von Max Eberle zum vornherein wahrscheinlich nicht möglich ist. Dieser Antrag wurde zu spät eingereicht, aber dies kann niemandem zum Vorwurf gemacht werden, denn mit dieser ausserordentlichen Ständeratswahl konnte niemand rechnen. Christoph Zürrer plädiert dafür, sich aufgrund dieser Termine nicht unter Druck setzen zu lassen. Die Gemeindeversammlung soll geschützt und gestärkt werden und es soll möglich sein, eine seriöse Diskussion zu diesem Thema zu führen.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Im Namen der SVP Fraktion stellt Adrian Hager ebenfalls den Antrag auf Nichteintreten.

Den Argumenten des Vorredners pflichtet er vollumfänglich bei. Die Fraktion ist der festen Überzeugung, dass dieselbe Institution, welche die Einführung des Gemeindeparlamentes beschlossen hat, auch wieder über eine allfällige Abschaffung befinden soll. Adrian Hager betont auch, dass dem Gemeinderat auf keinen Fall ein Vorwurf betreffend des Vorgehens gemacht wird.

Max Eberle, Näfels, BDP

Es muss nicht darüber diskutiert werden, ob das Ganze rechtlich korrekt oder terminlich machbar ist, beides ist gegeben. Dass der angesprochene politische Prozess möglich ist, kann Gemeindepräsident Martin Laupper später erläutern. Für einige ist das Vorgehen etwas zu schnell, nicht jeder kann sich nach 3 ½ Jahren im Parlament darüber ein Urteil bilden, was er in dieser Zeit bewirkt hat. Max Eberle ist der Meinung, dass das Gemeindeparlament einzig darüber zu bestimmen hat, ob es die Stimmbürger für mündig befindet und diese sich selber für oder gegen eine Urnenabstimmung entscheiden können. Oder ob die Stimmbürger durch das Parlament bevormundet werden müssen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Für den Gemeinderat stellte dieser Antrag eine grosse Herausforderung dar, dabei spielte der Zeitfaktor eine bedeutende Rolle. Grundsätzlich liegt ein Antrag eines Bürgers vor, welcher zwei Themen beinhaltet.

Zum einem soll das Parlament per 01.07.2014 abgeschafft werden und zum anderen wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob darüber am 12.01.2014 an der Urne abgestimmt werden kann. Der Antrag eines Bürgers muss zur Diskussion gebracht werden.

Der Gemeinderat hat seine Aufgabe wahrgenommen und diesen Antrag vorerst auf seine Rechtmässigkeit geprüft. Ebenfalls wurde untersucht, ob der Antrag aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen umsetzbar ist. Die Abläufe wurden auch von juristischer Seite geprüft und es wurde bestätigt, dass der Prozess machbar ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Entscheidungskompetenz über dieses brisante Geschäft beim Bürger liegen soll.

Auch über die Sinnhaftigkeit hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht. Falls der Prozess gestoppt werden soll, liegt es beim Parlament oder der Gemeindeversammlung, dies zu beschliessen. Martin Laupper weist aber auf die Parlamentswahlen im Mai 2014 hin. Durch diesen Antrag entsteht eine grosse Verunsicherung für Gemeinderat, Parlament und Bevölkerung. Um Klarheit zu schaffen und die nötige Sicherheit wieder herzustellen, muss gehandelt werden. Der Frage, ob es auch in Zukunft ein Gemeindeparlament in Glarus Nord geben soll, kann nicht ausgewichen werden, man kann sie lediglich verschieben, was aber nicht zur Klärung beiträgt.

Im Weiteren muss bedacht werden, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung kurz vor dem Abschluss steht. Am Ende dieser Phase kommt nun die Frage nach Abschaffung des Parlamentes. Damit müsste die Gemeindeordnung wiederum total überarbeitet werden. Aus dieser Sicht wäre es natürlich nützlich, wenn bereits im Januar 2014 feststeht, ob die Gemeinde in der Zukunft ein Parlament haben wird oder nicht. Damit wäre die Ausgangslage für die Gemeindeordnung klar vorgegeben. Da der Antrag nun bereits vorliegt, wäre es sinnvoll, über die Grundsatzfrage abzustimmen. Die Möglichkeit einer Urnenabstimmung wurde ebenfalls geprüft. Eine Abschaffung des Parlaments per 01.07.2014 macht jedoch nur Sinn, wenn der Entscheid dazu vor den Parlamentswahlen im Mai vorliegt. Der ausserordentliche Urnengang vom 12. Januar 2014 für die Ständeratswahl bietet nun die ideale Gelegenheit, um bei den Stimmbürgern die Grundsatzfrage abzuklären. Dies würde die nötige Sicherheit betreffend Parlamentswahlen und Gemeindeordnung schaffen.

Der Ablauf könnte wie folgt aussehen: Unter dem Vorbehalt, dass das Parlament das Geschäft heute behandelt, wird der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013 angefragt, ob er am 12.01.2014 eine Urnenabstimmung über die Abschaffung des Parlaments will. Die materielle Behandlung erfolgt am 04.12.2013 im Gemeinderat, mit anschliessender Antragstellung an das Parlament zur Behandlung an der ordentlichen Parlamentssitzung vom 19.12.2013. Über die Entscheide des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes wird ein Bulletin erstellt, welches bis Ende Dezember allen Haushaltungen zugestellt wird. Damit bleibt dem Bürger Zeit bis zur Urnenabstimmung am 12.01.2014 sich zu informieren und eine Meinung zu bilden. Zeigt das Ergebnis der Abstimmung, dass der Bürger das Gemeindeparlament behalten will, kann mit der Vorbereitung der Parlamentswahlen ordnungsgemäss begonnen werden. Entscheidet sich der Bürger für eine Abschaffung des Parlaments, wird die Gemeindeordnung im Februar in die politische Diskussion gebracht, es werden Vernehmlassungsverfahren bei Parteien und Bevölkerung durchgeführt. Nach dem politischen Prozess kann die Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung Ende Juni 2014 zum Beschluss vorgelegt werden. Allenfalls besteht die Möglichkeit für eine Verlängerungsoption des Parlamentes bis zur nächsten Gemeindeversammlung und eine Verschiebung der Parlamentswahlen von Mai auf August 2014.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Für die Fraktion CVP/GLP stellt Franz Landolt ebenfalls den Antrag auf Nichteintreten.

Selbstverständlich hat die Fraktion Art. 29 des Gemeindegesetzes und Art. 16 der Gemeindeordnung ebenfalls juristisch prüfen lassen und daraus resultierte ein anderer Schluss, nämlich dass ein Rekurs sehr gute Chancen hätte. Ein solcher Prozess sollte jedoch unbedingt vermieden werden, dabei kann es nur Verlierer geben.

Zum zeitlichen Ablauf: am 31.10.2013 reichte Max Eberle den Antrag ein. Heute am 21.11.2013 entscheidet das Parlament darüber, ob die Frage betreffend Urnenabstimmung der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013 vorgelegt werden soll. Bereits am 12.01.2014 soll dann der Grundsatzentscheid für oder gegen das Gemeindeparlament an der Urne gefällt werden. Diese Geschwindigkeit ist rekordverdächtig. Dem wichtigen Thema wird dies jedoch in keiner Weise gerecht, es fehlt die nötige Zeit für eine umfassende Abklärung und Diskussion.

Es fehlt die materielle Behandlung im Parlament und die Frage Ja oder Nein zum Parlament muss auch der Gemeindeversammlung gestellt werden. Es ist dabei sekundär, ob später die Abstimmung darüber an der Urne erfolgt oder nicht. Vor allem geht es entgegen der Meinung von Max Eberle nicht um die Bevormundung des Bürgers, sondern es geht darum, den Bürger ernst zu nehmen.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Plädiert für Eintreten.

Peter Gallati kann die Angst der Parlamentsmitglieder nicht verstehen. Es geht vorerst nur darum, die Gemeindeversammlung entscheiden zu lassen, ob die Bürger eine Urnenabstimmung wünschen oder nicht. Bei der damaligen Behandlung betreffend Einführung eines Gemeindeparlamentes wurde sehr stark "pro Parlament"-lastig votiert und schlussendlich wurde der Einführung des Parlamentes auch zugestimmt. Heute ist die Erfahrung beim Bürger wie auch beim Parlament selber grösser und es gibt sowohl negative wie auch positive Stimmen. Er selber hat keine Angst um das Parlament. Der Stimmbürger ist mündig genug um zu erkennen, dass das Parlament eigentlich ein gutes Kontrollorgan darstellt. Die Diskussion darüber, ob das Parlament abgeschafft werden soll, muss nicht das Parlament führen, sondern die Stimmbürger.

Beschluss

Das Parlament folgt den Anträgen der Fraktionen SP/Grüne, SVP und CVP/GLP und beschliesst mehrheitlich Nichteintreten auf das Geschäft.

5. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Die Nichtständige Kommission Eignerstrategien APGN und TBGN hat sich nach dem Rücktritt von Urs Zimmermann neu konstituiert. Das bisherige Mitglied Christoph Zürrer, Mollis, SP, übernimmt den Vorsitz und Gabriela Meier, Niederurnen, FDP, wird neues Mitglied.

Als Nachfolger von Parlamentsmitglied Basil Collenberg, Mollis, CVP, hat der Gemeinderat am 7. November 2013 Ernst Müller, Mollis, CVP, bestätigt.

Mitteilungen und Anfragen

a) Peter Kistler, Niederurnen, SP

Er macht das Parlamentsbüro darauf aufmerksam, dass der Beginn der Parlamentssitzungen überdacht werden sollte. Bisher begannen die Sitzungen um 17.15 Uhr, abgestimmt auf den ÖV. Ab Fahrplanwechsel 15.12.2013 ändern sich die Fahrzeiten der Busse, so dass es nicht mehr möglich sein wird, mit dem ÖV rechtzeitig zum Sitzungsbeginn einzutreffen.

b) Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Bedankt sich vorerst für das ihm geschenkte Vertrauen anlässlich seiner Wahl in die GPK.

In einer Medienmitteilung informiert die Gemeinde Glarus Nord, dass durch den Fahrplanwechsel ab 15.12.2013 die Stundenpläne angepasst werden und spezielle Schülerkurse eingesetzt werden müssen. Der neue Busfahrplan führt zu einer massiven Verschlechterung für grosse Teile von Glarus Nord, weil es keine direkten Busverbindungen zur vollen Stunde mehr gibt, damit fällt auch die Anbindung nach und von Zürich und Chur weg. Auch der ausserordentliche Fahrplanwechsel vom 15.06.2014 bringt in dieser Hinsicht keine Verbesserung. ÖV-Reisende von Nieder- und Oberurnen müssen einen Umweg über Näfels/Mollis oder Siebnen/Wangen in Kauf nehmen. Dies allein ist schon schlimm genug, aber zusätzlich müssen nun noch spezielle Schülerkurse eingesetzt werden, um die fehlenden Verbindungen zu überbrücken.

Frage an Gemeinderat: Wer trägt die Kosten für die speziellen Schülerkurse und sind diese im Budget 2014 berücksichtigt? Was unternimmt der Gemeinderat bezüglich der massiv schlechteren Busverbindungen ab 15.12.2013 und ist er sich bewusst, dass sich diese Situation auch ab 15.06.2014 nicht wesentlich verbessert?

Roger Schneider, Gemeinderat

Die Situation ist für den Bereich Bildung nicht neu, jedes Jahr müssen für die Schule zusätzliche Kurse geführt werden. Für den Kerenzerberg ist dies der Normalfall, ebenfalls in Bilten unter gewissen Umständen. Dies wird jeweils bereits im Vorfeld mit dem Betreiber organisiert.

Finanziell gleicht es sich von Jahr zu Jahr wieder aus, wobei dieses Jahr mit leicht höheren Kosten zu rechnen ist. Im Budget wurde dies berücksichtigt.

c) Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Im Mai 2012 wurde eine nichtständige Kommission zur Bearbeitung der neuen Gemeindeordnung gegründet. Seit 1½ Jahren ist die Kommission im Ungewissen, wann ihr der erste Entwurf vorgelegt wird. Unabhängig vom Antrag Eberle möchte Patrik Noser vom Gemeinderat über den aktuellen Stand der Überarbeitung und eventuelle Probleme, welche zu dieser Verzögerung führten, informiert werden. Ausserdem möchte er den Zeitpunkt erfahren, an dem mit einem ersten Entwurf gerechnet werden kann.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Antrag Eberle hat möglicherweise einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeit. Es braucht zwar noch gewisse Abklärungen, aber Martin Laupper zweifelt daran, dass es sinnvoll ist, für 1 – 2 Jahre eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen, bevor die Frage bezüglich Parlament entschieden ist. Andernfalls wird der Gemeinderat einige wichtige Teilrevisionspakete vorlegen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeindeordnung entweder teilweise oder gesamthaft im Februar 2014 vorgelegt werden kann. Verzögerungen sind einerseits auf die Komplexität des ganzen Geschäftes zurückzuführen. Einige Schwierigkeiten bereiteten die Einflussnahme der Kantonalen Gesetzgebungen sowie die Kompetenzzuteilungen innerhalb der Gemeindeorganisation. Jeder bereinigte Punkt hat wiederum Auswirkungen auf weitere Artikel. Andererseits war es nicht immer einfach, gemeinsame Termine mit den entsprechenden Experten zu finden. Kommt es zu einer Totalrevision, muss vor dem politischen Prozess ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, was natürlich auch wieder zeitliche Auswirkungen hat.

Sobald alle Fragen geklärt sind, wird Martin Laupper in der Lage sein, präzisere Informationen bekannt zu geben.

Zum Schluss

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet voraussichtlich am Donnerstag, 19. Dezember 2013 statt. Der Sitzungsbeginn bleibt momentan noch offen.

Schluss der Sitzung: 18.56 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli